



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

1. Juli 2011
Seite 1 von 3

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Aktenzeichen 2635.4
bei Antwort bitte angeben

Herr Müller
Telefon 0211 837-2776

Tim_Niklas.Mueller@
mfkjs.nrw.de

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

nachrichtlich:

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Andreas Meiwes
c/o Caritasverband für das Bistum Essen
Am Porscheplatz 7
45127 Essen

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Frau Verena Göppert
Städtetag NW
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Horst-Heinrich Gerbrand
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 – 201
40474 Düsseldorf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herr Reiner Limbach
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

Seite 2 von 3

An das
Katholische Büro Nordrhein-Westfalen
Herrn Heinz-Theo Rauschen
Friedrichstraße 80
40217 Düsseldorf

An das
Evangelische Büro Nordrhein-Westfalen
Herrn Kirchenrat Rolf Krebs
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen

Der Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen steigt stetig, insbesondere unter Berücksichtigung des ab dem 1. August 2013 bestehenden Anspruchs auf einen Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder. Im Rahmen einer ersten Evaluation des Kinderbildungsgesetzes wurde allerdings festgestellt, dass nur etwa ein Drittel der Kindertageseinrichtungen Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten ausgebildet haben.

Um den Trägern von Kindertageseinrichtungen weitere Anreize für das Angebot zur praktischen Ausbildung zu bieten, soll in den nächsten beiden Kindergartenjahren die zusätzliche Beschäftigung von jeweils 1.000 Berufspraktikantinnen und -praktikanten ermöglicht werden. Die Anzahl der förderfähigen Berufspraktika pro Jugendamt ergibt sich dabei aus der ebenfalls beigefügten Verteilliste. Der Verteilung liegt die Zahl aller im Jugendamt in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr im Verhältnis zu allen in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen betreuten Kindern in diesem Alter zugrunde.

Ich übersende die Förderrichtlinie nebst Anlagen, die in Kürze im Ministerialblatt veröffentlicht wird. Die Förderrichtlinie – aus der sich die konkreten Einzelheiten ergeben – kann ab sofort angewendet werden.

Die Beschäftigung zusätzlich eingestellter Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten soll entsprechend der Förderrichtlinie in den Kindergartenjahren 2011/2012 und 2012/2013 – ausgehend von einer Vollzeitbeschäftigung - mit einem Betrag von 8.500 Euro gefördert werden.

Seite 3 von 3

Die Landesförderung erfolgt in Form von Zuweisungen an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Mittel können an öffentliche Träger von Kindertageseinrichtungen und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe weitergeleitet werden. Dabei soll die Trägerpluralität beachtet werden.

Da das kommende Kindergartenjahr in Kürze beginnt, weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die Aufnahme der Beschäftigung durch zusätzlich eingestellte Berufspraktikantinnen und -praktikanten zum 1. August 2011 förderunschädlich ist, wenn dem Landesjugendamt für das Kindergartenjahr 2011/2012 bis zum 29. Juli 2011 ein prüffähiger Förderantrag vorliegt. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 sollen die Anträge bis zum 31. Mai 2012 gestellt sein.

Ich bitte, den Jugendämtern dieses Schreiben nebst Anlagen kurzfristig per E-Mail bekannt zu geben.

Im Auftrag



Manfred Walhorn